

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 291/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	07.06.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einrichtung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung"

Beschlussvorschlag

Zur fachpolitischen Begleitung des Planungsprozesses wird ein interfraktioneller Arbeitskreis (gemäß Alternative 1) befristet bis zum 31.12.2002 eingerichtet.

Sachdarstellung / Begründung

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) hat in seiner Sitzung am 15.03.2001 zu TOP A7 „Auftrag zur Fortsetzung der Jugendhilfeplanung“ (Drucksachen-Nr. 119/2001) einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beauftragt die Bürgermeisterin zur Fortsetzung der Jugendhilfeplanung entsprechend der Ausführungen in der Vorlage.

Die Beratung über die Einrichtung eines Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ wurde auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 07.06.2001 vertagt.

Gemäß § 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz in Nordrhein-Westfalen (AG KJHG) kann in der Satzung für das Jugendamt bestimmt werden, „dass bei Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses beratende Unterausschüsse gebildet werden können“. Die Satzung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach sieht die Möglichkeit der Einrichtung eines Unterausschusses durch den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) nicht vor. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 30.08.1994 die *Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf Ratsbeschlüsse und den Stadtdirektor* beschlossen. In der Vorlage heißt es: „Es wird vorgeschlagen, außer den Ausschüssen keine Unterausschüsse, Kommissionen oder ähnliche Gruppen zu bilden. Diese hätten keine Entscheidungsbefugnisse und würden nur Mehrfachberatungen erforderlich machen.“ Die heute geltende Zuständigkeitsordnung sieht ebenfalls keine Unterausschüsse vor.

Jugendhilfeplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Jugendhilfe und wesentliche Bedingung für die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung durch das Jugendamt entsprechend § 79 KJHG. Jugendhilfeplanung ist charakterisiert als ein komplexer, beteiligungsorientierter Aushandlungsprozess. Nach § 71 Abs. 2 Nr. 2 KJHG ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Jugendhilfeplanung eine der zentralen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses. Mit dem o.g. Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zur Fortsetzung der Jugendhilfeplanung hat der Ausschuss der Verwaltung des Jugendamtes einen inhaltlich anspruchsvollen Auftrag erteilt.

• Alternativen zur Einrichtung eines Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“

Alternative 1:

Entsprechend der Anregung der KIDinitiative wird ein Interfraktioneller Arbeitskreis „Jugendhilfeplanung“ eingerichtet. Im Interfraktionellen Arbeitskreis sollten alle Fraktionen mit jeweils einem Sitz vertreten sein. Der Interfraktionelle Arbeitskreis hat **kein** Beschlussrecht, sondern erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen zur Vorbereitung von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss). Es sollten vier feste Sitzungstermine pro Jahr festgelegt werden. Um zu Ergebnissen zu kommen, kann es erforderlich werden, Ortsbesichtigungen durchzuführen. Sitzungsgelder, Erstattungen für Fahrtkosten und ggf. Verdienstausschüttungen sind nicht vorgesehen.

Alternative 2:

Es wird **kein** regelmäßig tagendes Gremium mit dem Themenbereich „Jugendhilfeplanung“ eingerichtet, sondern jede Fraktion benennt eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für diesen Themenbereich. Diese Ansprechpersonen würden bei Bedarf (vor grundlegenden Entscheidungen) zu Gesprächsterminen eingeladen. Parallel hierzu wird im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe-

und Sozialausschuss) regelmäßig über den Fortlauf berichtet und werden die weiteren Schritte vereinbart.

Alternative 3:

Die fachpolitische Begleitung und Steuerung erfolgt **allein** über die regelmäßige Berichterstattung und die Vereinbarung der weiteren Schritte im und durch den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss).